

Verkehrsunfälle

Fahrrad-Club sieht Radfahrer in einem Boulevardblatt diskriminiert

In einer Artikelserie berichtet ein Boulevardblatt über das Verhalten der Fahrradfahrer in Berlin sowie die Kontrollmaßnahmen der Polizei. „Jetzt Video-Jagd auf Fahrrad-Rüpel“ verheißt eine der Schlagzeilen. In den Artikeln ist von rasenden Radrambos auf dem Bürgersteig die Rede. Sie seien absolut rücksichtslos und gefährlich. Die Zeitung veröffentlicht entsprechende Unfallstatistiken und lässt Unfallopfer sowie Verkehrsexperten zu Wort kommen. Leser fordern: „Fußweg-Raser sollten den Rad-Führerschein machen“. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club ist der Meinung, dass die Zeitung mit ihren Artikeln alle Radfahrer diskriminiert. In einer Beschwerde beim Deutschen Presserat kritisiert er die Behauptung, es gebe eine Unfallserie mit Toten und Verletzten. Es werde mit falschen Zahlen operiert, indem man die Werte bezüglich der Unfallzahlen bzw. der Beteiligten vertausche. Die Chefredaktion der Zeitung stellt fest, es müsse der Redaktion überlassen bleiben zu entscheiden, welche Zahlen und Sachverhaltsmomente man veröffentliche und welche nicht. Die Quelle der von der Redaktion genannten Zahlen sei die Polizei. Sie seien in gutem Glauben übernommen worden. Bezeichnungen wie „Fahrradrüpel“, „Zweiradcowboy“ und „Radrambos“, welche die Redaktion verwendet habe, seien nicht verallgemeinernd, sondern auf Grund von einzelnen Vorfällen zulässige Wertungen. (2001)

Der Presserat hält die Berichterstattung für kodexkonform. Die Redaktion hat Ziffer 2 des Pressekodex beachtet und damit der journalistischen Sorgfaltspflicht entsprochen. Die Redaktion hat recherchiert und von der Polizei Unfallstatistiken erhalten, auf denen die in den Beiträgen genannten Zahlen beruhen. Auf Grund der Seriosität der Quelle ist es daher nicht zu beanstanden, wenn die Zeitung diesen Angaben vertraut hat. Auch die Dachzeile „Nach Unfallserie mit Toten und Verletzten“ hält der Presserat für gerechtfertigt, da aus einer Statistik über Verkehrsunfälle mit einer Beteiligung von Radfahrern hervorgeht, dass zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2001 in Berlin fünf Radfahrer bei Unfällen getötet wurden. Die Formulierung „Unfallserie mit Toten“ ist daher vertretbar. Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

Aktenzeichen:B 134/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet